



Tierschutz im Fokus Tierschutz einfach erklärt

KOLLBRUNN Haben Sie festgestellt, dass ein Tier misshandelt, vernachlässigt oder überanstrengt wird? Haben Sie beobachtet oder vom Täter selbst erzählt bekommen, dass ein Tier qualvoll oder mutwillig getötet wurde oder der Täter dies zumindest versucht hat bzw. beabsichtigt? Täglich geschehen solche Tierquälereien, die Täter kommen in der Schweiz oftmals bequem durchs Leben. Dies nicht, weil unser Tierschutzgesetz nicht greifen würde, sondern vielmehr, weil die zuständigen Behörden von solchen Fällen häufig gar nicht erst erfahren. Tiere und Behörden sind auf die aktive

Mithilfe angewiesen.

Die meisten Menschen können zwar gefühlsmässig einschätzen, wenn einem Tier Unrecht getan wird, wissen dann aber nicht, wann und wie sie gegen solche Verstösse vorgehen sollen. Hier heisst es dann: Sachverhalt genau festhalten und Meldung an die zuständigen Behörden erstatten.

Die Broschüre «Tiere haben Rechte» der Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz hilft, sich in solchen Fällen richtig zu verhalten und sich aktiv für den Schutz von einzelnen Tieren einzusetzen. Sie enthält Informationen über die Strafbestimmungen gemäss dem eidgenössischen Tierschutzgesetz, zeigt die Pflichten der Tierhaltung auf und informiert, wie im Falle einer akuten Bedrohung



Die Broschüre «Tiere haben Rechte» kann auf www.susyutzing.ch bestellt werden. (ZVG)
vorgegangen werden kann. (pd)